

Frank Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2012, 399 S., kart.

In die allmählich länger werdende Reihe der Gesamtdarstellungen zur Geschichte einzelner Einrichtungen der evangelischen Behindertenhilfe gehört die Monographie „Für ein Leben in Vielfalt“. Sie versteht sich als „Festschrift“ aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der Stiftung Eben-Ezer in Lemgo. Wie Jürgen Scheffler in seinem Beitrag zur Festkultur Eben-Ezers zeigt, wurde bis zum 50-jährigen Jubiläum im Jahre 1920 die Konstituierung des ersten Vorstandes der „Blödenanstalt“ in Lemgo im November 1870 als Gründungsdatum genommen, während man 1937 – als man das 75-jährige Bestehen der Einrichtung feierte – zum ersten Male die Aufnahme der epileptischen Henriette Ludolph in den Haushalt des Lehrers August Topel und seiner Schwester Lina im Mai 1862 als Bezugspunkt wählte, also eine „private Initiative“ als den „eigentliche[n] Gründungsakt“ (250) interpretierte. Dies geschah damals nicht ohne Grund: Eben-Ezer wollte angesichts der zunehmend kritischen Haltung der Öffentlichkeit gegenüber den christlichen Anstalten für Menschen mit Behinderung im nationalsozialistischen Staat ein Zeichen setzen (256). Seither hat man die neue Zählung beibehalten – mit dem sicher nicht eben unerwünschten Nebeneffekt, dass das offizielle Gründungsdatum der „Blödenanstalt“ Eben-Ezer nun *vor* dem der „Rheinisch-Westfälischen Epileptischenanstalt Bethel“ (1867) liegt.

Das Buch besteht aus einem von Frank Konersmann verfassten Hauptteil, in den sieben kürzere Beiträge zu speziellen Aspekten – zu leitenden Personen, zur Festkultur, zu den Satzungen, zur Professionalisierung des Personals und zum aktuellen Thema Inklusion – eingestreut sind. Den Abschluss bildet die 40-seitige Transkription eines Gruppeninterviews mit leitenden Mitarbeitenden der Stiftung Eben-Ezer.

Trotz seines Umfangs erhebt das Buch nicht den Anspruch, eine umfassende Darstellung zu bieten, was mit der „unbefriedigenden Archivsituation und Forschungslage“ (45) begründet wird: Die 2008 begonnene „systematische archivarisches Sicherung, Erfassung und Erschließung der stiftungseigenen Überlieferung“ sei „noch nicht abgeschlossen“, auch fehle es an Studien zur Geschichte der Einrichtung. Deshalb sei der „gegenwärtige Kenntnisstand insgesamt als ungesichert und als lückenhaft zu bewerten“ (44). Die Darstellung solle sich dementsprechend darauf beschränken, „zentrale Handlungsfelder, grundlegende Erfahrungen, strukturelle Bedingungen und folgenreiche Einschnitte“ (44) in der Geschichte Eben-Ezers schlaglichtartig zu beleuchten. Im Unterschied zu der „heilsgeschichtlichen Rahmenerzählung“ (39) älterer Jubiläumsschriften Eben-Ezers sieht sich Konersmann einer „kritischen“ und „exemplarischen Erzählweise“ (41) im Sinne Jörn Rüsen verpflichtet. In bewusster Abgrenzung zur neueren „Dis/ability History“ fasst er „Behinderung“ nicht in erster Linie als soziokulturelles Konstrukt auf, sondern bleibt, indem er auf einen „Sachverhalt der Behinderung“ (20) verweist, letztlich einem medizinischen Konzept von Behinderung verhaftet. Gleichwohl interessiert er sich für die „Wahrnehmung“ und „Erfahrung“ von Behinderung und die „Mechanismen ihrer Zuschreibung“ (20), wobei er auf Michael Schillmeiers Konzept der „Erfahrung der Heterogenität von

Behinderung“ (32) Bezug nimmt. Welcher Erkenntnisgewinn damit verbunden sein soll, wird – um dies bereits vorwegzunehmen – nirgends klar. Insgesamt kann der theoretische Rahmen, der eindeutig hinter den in der „Disability History“ erreichten Forschungsstand zurückfällt, nicht überzeugen. Auffallend ist, dass der Autor die neuere Literatur nur höchst selektiv wahrnimmt und sich zum Beispiel häufig auf die weitgehend überholte Studie von Walter Fandrey „Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland“ (1990) bezieht.

Die Darstellung teilt den Untersuchungszeitraum in vier große Zeitabschnitte: die Vor- und Gründungsgeschichte Eben-Ezers (1806–1918), das Zeitalter der Weltkriege (1918–1947), die „alte Bundesrepublik“ (1947–1989) und die neueste Zeit (1990–2012). Diese Periodisierung ist nachvollziehbar, doch erscheint der Aufbau des Buches unausgewogen, da die Darstellung, die im Hinblick auf die Vor- und Frühgeschichte der Anstalt sehr ins Detail geht und auch einzelne Redundanzen aufweist, zur Gegenwart hin immer skizzenhafter gerät.

Der Autor ordnet die Gründung Eben-Ezers in den Kontext der Sozialgeschichte des Fürstentums Lippe seit dem frühen 19. Jahrhundert ein, wobei er wiederholt auf eine lippische Besonderheit hinweist, die große Zahl fast landloser „Einlieger“, die gezwungen waren, in den Sommermonaten zur Wanderarbeit als Mäher, Torfstecher, Tabakspinner oder Ziegler nach Holland und Friesland zu ziehen (51, 57, 63). Von der Erweckungsbewegung wurde dies als immenses soziales Problem wahrgenommen, fürchtete man doch eine „Entsittlichung“ der Wanderarbeiter und eine „Verwahrlosung“ ihrer Familien daheim. Leider wird die umfangreiche, von Albin Gladen herausgegebene Sammlung von Reiseberichten evangelischer Geistlicher zur „Hollandgängerei“ (2007) nicht gründlich nach dieser Richtung hin ausgewertet – es wäre reizvoll, den Zusammenhängen zwischen der „Hollandgängerei“ und der Gründung einer „Blödenanstalt“ im Fürstentum Lippe eingehender nachzugehen. Der Gründungsimpuls ging von einer „verkirchlichten Erweckungsbewegung“ (72) aus. Simon August Topehlen, seit 1858 Lehrer an der im Umfeld der „neuen evangelischen Gemeinde“ in Lemgo entstandenen Privatschule, sei „pietistisch inspiriert“ (68) gewesen – der Autor charakterisiert die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts übrigens durchgehend als „pietistisch“ und „christlich-konservativ“, was vor dem Hintergrund der Forschung zur Erweckungsbewegung nicht ganz unproblematisch erscheint. Unter den Kräften, die die Gründung einer „Blödenanstalt“ in Lippe beförderten, macht der Autor – neben der lippischen Erweckungsbewegung – aber auch Honoratioren mit „ausgesprochen humanistische[n] und philanthropische[n] Motivlagen“ (79) aus – wie dies zusammenpasst, wird leider nicht recht deutlich. Fragen bleiben auch offen im Hinblick auf das Verhältnis der neu errichteten Anstalt zum lippischen Staat: Die Auswertung der Jahresrechnungen ergibt, dass der Anteil armer Bewohner, die auf Kosten der Amtsgemeinden untergebracht waren, in der ersten Hälfte der 1870er Jahre mit 70% recht hoch war und dann bis zum Ende der 1880er Jahre auf 48% sank (92f.) – dieser Befund weicht von den Forschungsergebnissen zu preußischen Anstalten deutlich ab. In den 1890er Jahren schnellten dann die Einnahmen aus Pflegegeldern, nicht nur auf Rechnung der Amtsgemeinden, sondern auch aus der Hauptkasse der lippischen Regierung, in die Höhe

(121f.). Dies entspricht wiederum der Entwicklung in den angrenzenden preußischen Provinzen, wobei man gerne wüsste, ob es zu der 1893 in Kraft getretenen Novelle zum preußischen Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, die die Fürsorge für mittellose Menschen mit psychischen Erkrankungen, Epilepsie und geistigen Behinderungen zur *Pflichtaufgabe der Provinzen* erklärte, im Fürstentum Lippe eine Entsprechung gab.

In den beiden empirischen Kapiteln über die Zeit bis 1947 erhält der Leser eine Fülle von interessanten Informationen zu den Strukturen des Vorstands, der finanziellen Basis der Arbeit, der Personalentwicklung, dem Qualifikationsprofil der „Wärterinnen“ und „Wärter“, den Belegungszahlen, der Aufnahme von „Psychopathen“ in den 1920er Jahren (197-201) usw. Über den Alltag in der Anstalt erfährt man hingegen so gut wie nichts. Im Zusammenhang mit der in der Einleitung formulierten vollmundigen Kritik an bisherigen Studien zu Einrichtungen der Behindertenhilfe, die mit dem Konzept der „totalen Institution“ nach Erving Goffman arbeiten (27f.), gibt der Autor an, die bisherigen Archivrecherchen hätten keine Anhaltspunkte zutage gefördert, dass Eben-Ezer in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens „Merkmale einer totalen Institution“ aufgewiesen haben könnte (30). Vielleicht, so möchte man argwöhnen, hat der Autor nicht an den richtigen Stellen gesucht – Martin Humburg immerhin erwähnt in seinem Beitrag über den Missionar Heinrich Diehl, von 1919 bis 1939 Vorsteher Eben-Ezers, eine Mitteilung aus dem Jahresbericht 1921, „dass ein Mitarbeiter entlassen werden musste, weil er sich gegen das Züchtigungsgesetz und die Anordnung des Anstaltsleiters gröblich verfehlt hatte“ (241). Und in der Passage über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg führt Konersmann selbst Hinweise auf gewaltsame Übergriffe bis in die 1970er Jahre hinein an (270).

Ähnlich verhält es sich mit dem Ersten Weltkrieg. Frank Konersmann spart die Jahre von 1914 bis 1918 in seiner Überblicksdarstellung völlig aus – was vor dem Hintergrund der neueren Forschung, die herausgearbeitet hat, dass der Erste Weltkrieg eine tiefe Zäsur in der Geschichte von geschlossenen Einrichtungen für psychisch erkrankte, epilepsiekrankte und behinderte Menschen markierte, nicht angängig erscheint. Spätestens seit dem berüchtigten „Steckrübenwinter“ 1916/1917 herrschten in den Anstalten katastrophale Bedingungen. Hunger, Kälte, Verwahrlosung und Epidemien forderten viele Todesopfer, eine einschneidende Erfahrung, die lange nachwirkte. Dass auch Eben-Ezer davon nicht gänzlich unberührt geblieben sein kann, ahnt der Leser aufgrund einer eher beiläufigen Bemerkung in dem Beitrag von Irmgard Hopp-Weil über Rudolf Wulfhorst, den Vorsteher Eben-Ezers von 1905 bis 1919: Er legte sein Amt im Zusammenhang mit Anschuldigungen nieder, „er und seine Familie hätten sich in der Hungerzeit 1917/18 an den für die Behinderten bestimmten Lebensmitteln vergriffen“ (139).

Auch die Passagen über die Konfrontation der Anstalt Eben-Ezer mit der Eugenik, der NS-Erbgesundheitspolitik und „Euthanasie“-Aktion können letztlich nicht überzeugen. Irritierend ist, dass dieses wichtige Kernthema an verschiedenen Stellen abgehandelt wird (163, 175f., 181, 205-208, 216-220, 246f.). Bei oberflächlicher Lektüre kann dabei leicht der Eindruck entstehen, als sei es vor allem der zwischen 1929 und 1937 hauptamtlich in der „Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Eben-Ezer“ tätige Neurologe Dr. Max Fiebig gewesen, der – auch am Erbgesundheitsgericht in Detmold aktiv – eugeni-

sches Gedankengut in die Anstalt getragen und die Sterilisierungen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ forciert habe. Bei genauerer Betrachtung sieht man, dass Fiebigs Plädoyer für die eugenische Sterilisierung in den Jahren 1931/1932 – also noch in der Weimarer Republik – weder beim Anstaltsleiter noch beim Vorstand „auf erkennbare Vorbehalte“ (176) stieß. 1934 erkundigte sich Missionar Heinrich Diehl, ob man das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ nicht auch auf „Asoziale“ (205) anwenden könne – was Fiebig unter Hinweis auf die bestehende Gesetzeslage verneinte. Dass Eben-Ezer im Jahre 1934 „nur“ für 54 Bewohner einen Antrag auf Unfruchtbarmachung bei den zuständigen Erbgesundheitsgerichten stellte, obwohl zu diesem Zeitpunkt 219 der 354 Bewohner als „erbkrank“ galten (206), deutet – anders als es der Text suggeriert – nicht auf eine gewisse Zurückhaltung seitens der Anstalt hin. Man folgte hier einfach der Durchführungsverordnung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, demzufolge die Anträge zunächst auf die „fortpflanzungsfählichen“ Bewohner von geschlossenen Einrichtungen zu beschränken waren. Berend Groeneveld hat bereits 1987 in der Publikation zur 125-Jahr-Feier Eben-Ezers den springenden Punkt herausgearbeitet: Die Anstalt Eben-Ezer erstattete in allen 219 Fällen Anzeige beim Amtsarzt und kam damit der im Gesetz verankerten *Anzeigepflicht* nach, in 54 Fällen machte sie darüber hinaus von ihrem *Antragsrecht* Gebrauch und stellte von sich aus einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim zuständigen Erbgesundheitsgericht – wohlgemerkt: ohne dazu in irgendeiner Form rechtlich verpflichtet zu sein. Allein 82 Anträge auf Unfruchtbarmachung von Bewohnerinnen und Bewohnern Eben-Ezers gingen beim Erbgesundheitsgericht Detmold ein (207, Anm. 209).

Zum Konflikt zwischen Dr. Fiebig und dem Vorstand Eben-Ezers kam es erst im Hinblick auf die beabsichtigte Sterilisation einer schwangeren Bewohnerin – bei Konersmann (207, 211) wird nicht deutlich, dass der entsprechende Sterilisationsbeschluss *im Dezember 1934* – vor dem Erlass des Ersten Änderungsgesetzes zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Jahr 1935, das die Abtreibung aus eugenischer Indikation freigab – erging und damit durch das seinerzeit geltende Recht nicht gedeckt war – ein Umstand, der für die Beurteilung des Konflikts nicht ganz unerheblich sein dürfte. Ohnehin wird der sich anbahnende Konflikt zwischen dem Anstaltsarzt und dem Vorstand vorschnell auf eine Divergenz in eugenischen Fragen reduziert. Tatsächlich deutet sich in den kursorischen Bemerkungen Konersmanns ein – aus vielen anderen Einrichtungen der Inneren Mission – bekannter Leitungskonflikt an, in dem sich verschiedene Konfliktlinien überlagerten: zwischen Vorsteher und leitendem Arzt, zwischen „Betriebsführer“ und „Vertrauensrat“, zwischen der Mehrheit des Verwaltungsrates und der nationalsozialistischen Opposition, zwischen der Anstalt und dem Reichsstatthalter (214f.). Eben-Ezer konnte dem Entkonnfessionalisierungsdruck standhalten, wobei hier – wie in zahlreichen Einrichtungen der Inneren Mission etwa in den preußischen Provinzen Westfalen und Hannover – im Hintergrund die „Treuhandstelle der Inneren Mission“ in Bethel unter Leitung des Diplomkaufmanns Johannes Kunze die Drähte zog. Die Bedeutung dieser Netzwerke wird in dem vorliegenden Buch nicht hinreichend deutlich (214f.).

Erstaunlich wenig Raum nimmt in Konersmanns Darstellung die NS-„Euthanasie“ ein. Der hinhaltende Widerstand der Anstaltsleitung unter dem neuen Vorsteher, dem Sonderschullehrer Herbert Müller, wird in geraffter Form zusammengefasst (216-220), wobei die engen Verbindungen zu Friedrich von Bodelschwingh und den Betheler Anstalten (wie auch zum Wittekindshof) weitgehend ausgeblendet werden. Die dazu vorliegende Literatur – etwa die erschöpfende Darstellung von Anneliese Hochmuth (1997) – wird überraschenderweise nicht zu Rate gezogen, wie überhaupt auffällt, dass sich der Autor im Hinblick auf den Themenkreis „Eugenik, Sterilisation, Euthanasie“ nicht auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes bewegt. Die Befunde von Jutta M. Bott (2001), die bei der Auswertung der Krankenakten von 121 Personen, die zwischen 1943 und 1945 von Eben-Ezer in die psychiatrische Anstalt Lindenhaus in Brake verlegt wurden, massive Vernachlässigung festgestellt hat, werden beiläufig erwähnt (219f.), aber nicht weiter verfolgt. Ebenso wird der deutliche Anstieg der Sterbeziffer in Eben-Ezer im Laufe des Zweiten Weltkriegs auf über 10% konstatiert, ohne diesem Phänomen auf den Grund zu gehen. Beiläufig erfährt der Leser, dass zwischen 1942 und 1945 insgesamt 115 „bildungsfähige“ Kinder aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg nach Lemgo verlegt wurden – während gleichzeitig „nicht bildungsfähige“ Kinder in der Lüneburger „Kinderfachabteilung“ ermordet wurden (181).

Die Kapitel über die Zeit seit 1947 bieten leider keine geschlossene Darstellung mehr. Zwar enthält etwa der Beitrag von Wilhelm Brinkmann manches Wissenswerte zur Professionalisierung der Arbeit zwischen 1945 und 1985 wie auch über die jüngsten Entwicklungen seit den 1990er Jahren. Auch der Beitrag von Klaus R. Berger zu dem nicht unproblematischen Leitbild der „Inklusion“ regt zu weiterem Nachdenken an. Doch bleibt der Band die angekündigte systematische, an den eingangs skizzierten Fragestellungen orientierte Analyse der Geschichte Eben-Ezers seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs schuldig. Nun birgt die Darstellung der jüngsten Geschichte, wie andere Einzelfallstudien gezeigt haben, beträchtliche, nicht zuletzt mit der Quellenlage zusammenhängende Probleme. Der hier gewählte Ausweg ist jedoch seinerseits problematisch: Das abschließende Gruppeninterview – das in einer historischen Studie schlichtweg fehl am Platz ist – reproduziert die aktuelle Konzeption der Stiftung Eben-Ezer und verstärkt eine von Anfang an spürbare Tendenz des Buches: Man kann es als ein Plädoyer für die Fortexistenz von „Komplexeinrichtungen“ für Menschen mit geistiger Behinderung auch im Zeitalter der „Inklusion“ lesen (24), wobei die dunklen Seiten der „Anstalt“ durch die konzeptionelle Anlage der Darstellung tendenziell in den Hintergrund gerückt werden. Ein Buch, das viele Fragen offen lässt.

Hans-Walter Schmuhl